

Landratsamt Freising  
Immissionsschutzbehörde  
Az. 41-1711

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Firma Texas Instruments Deutschland GmbH auf Erteilung einer  
immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für die La-  
gerung von Stoffen, gemäß Stoffliste zu Nummer 9.3.2 (Nr. 30 des Anhang 2  
der 4. BImSchV);  
Änderung der Oberflächenbehandlungsanlage nach Nr. 5.1.1.2. V  
Standortbezogene Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3, § 7 Abs. 1 und Abs. 2  
i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltver-  
träglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 9.3.3 der Anlage  
1 zum UVPG**

**Bekanntgabe der Entscheidung über die Feststellung zur Pflicht zur Durch-  
führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Die Firma Texas Instruments Deutschland GmbH betreibt auf dem Grund-  
stück Fl.Nr. 2039, 2047 und 2020 Gemarkung Freising eine immissionsschutz-  
rechtlich genehmigungspflichtige Anlage zur Behandlung von Oberflächen.  
Nun wurde die Klassifizierung von zwei bereits im Einsatz befindlichen Che-  
mikalien durch die jeweiligen Hersteller geändert.

Für das Vorhaben war gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3, § 7 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 9  
Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-  
prüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 9.3.3 der Anlage 1 zum UVPG  
und Anlage 3 zum UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung  
des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben keiner Um-  
weltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Um-  
weltauswirkungen zu erwarten sind (§7 Abs. 2 UVPG). Zwar befinden sich  
im Einwirkungsbereich der Anlage Biotope bzw. Bodendenkmäler, allerdings  
werden diese durch die Änderung nicht beeinträchtigt.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG öffentlich be-  
kannt gemacht.

Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet  
41, Landshuter Straße 31, 85356 Freising, Zi.-Nr. 562, Telefon 08161/600-462  
eingeholt werden.

Freising,  
den 12.03.2018

gez. **Maier**  
Landratsamt Freising, Immissionsschutzbehörde